**QUERSCHNITTSAUFGABE JUNGENARBEIT**

**IN DEN QUALITÄTSENTWICKLUNGSPROZESSEN DER**

**KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG (NACH §§ 11–14 SGB VIII)**

**Arbeitsmaterial zur Arbeitshilfe der**

**Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in Nordrhein-Westfalen e.V., des LVR-Landesjugendamtes Rheinland und**

**des LWL-Landesjugendamtes Westfalen**

Mit diesem ergänzenden Arbeitsmaterial werden die Verfahrensschritte und Fragen aus der Arbeitshilfe aufgegriffen und so dargestellt, dass sie abschnittsweise in der Praxis eingesetzt werden können.

Die Verfahrensschritte und Fragen geben Hinweise auf die in den Qualitätsentwicklungsprozessen vor Ort zu bearbeitenden Aspekte einer Querschnittsaufgabe Jungenarbeit. Die einzelnen Fragen in diesem Arbeitsmaterial können und sollen den Bedingungen vor Ort angepasst werden, sie sollen erweitert oder verkürzt werden und bilden letztlich eine Grundlage für die fachliche Diskussion um die Qualitätsentwicklung von Jungenarbeit als Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung.

Bitte nutzen Sie das Arbeitsmaterial also in Ihrem Sinne. Es ist ausdrücklich gestattet, den Text zu vervielfältigen und, auch in Auszügen, frei zu verwenden. Wir hoffen, dass dieses Arbeitsmaterial Sie bei der Weiterentwicklung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendförderung in Ihrer Kommune unterstützen kann und würden uns über Ihre Rückmeldung freuen zum praktischen Einsatz und Nutzen des Arbeitsmaterials.

Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
LWL-Landesjugendamt Westfalen

**Inhaltsverzeichnis**

[Zu 3.1 Die Ziele und Zielgruppen in der Jungenarbeit in der Kommune bzw. Region werden geklärt und festgelegt. 2](#_Toc436920045)

[Zu 3.2 Die personelle Zuständigkeit für Jungenarbeit im Jugendamt der Stadt/des Kreises wird geregelt. 4](#_Toc436920046)

[Zu 3.3 Der Iststand von Angeboten und Strukturen der geschlechtsbezogenen Jungenarbeit in der Kommune/Region wird erfasst. 5](#_Toc436920047)

[Zu 3.4 Die geschlechtsbezogene Perspektive auf Interessen und Bedarfe von Jungen ist in der kommunalen Planung fest verankert. 7](#_Toc436920048)

[Zu 3.5 Die mit Jungenarbeit befassten Fachkräfte werden qualifiziert. 9](#_Toc436920049)

[Zu 3.6 Die Beteiligung aller relevanten Zuständigen in der Kinder- und Jugendförderung ist als Handlungsprinzip etabliert. 10](#_Toc436920050)

[Zu 3.7 Die Umsetzungsprozesse in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung werden kontinuierlich evaluiert. 12](#_Toc436920051)

Zu 3.1 Die Ziele und Zielgruppen in der Jungenarbeit in der Kommune bzw. Region werden geklärt und festgelegt.

Wesentliche Grundlage jeglicher Qualitätsentwicklung ist eine Klärung des Verständnisses von Jungenarbeit und der Ziele und Zielgruppen, die man mit diesem Ansatz erreichen möchte. Nur dann ist es möglich, Prozesse zu überprüfen und Wirkungen zu erkennen.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Welches Verständnis von Jungenarbeit liegt den Aktivitäten im Bereich der Jugendförderung zugrunde:  − Wird Jungenarbeit als grundsätzliche Unterstützung für heranwachsende Jungen bei ihrer eigenständigen Persönlichkeitsentwicklung verstanden?  − Will man Partei ergreifen für die Bedarfe und Interessen von Jungen und Lobby sein?  − Soll durch Jungenarbeit zu mehr Chancengleichheit und einer besseren gesellschaftlichen Teilhabe von Jungen beigetragen werden?  − Und/oder geht es um die Prävention von bestimmten Gefährdungslagen (für Jungen selbst und/oder ihre Umwelt)? | | | |
|  | | | |
| Welche geschlechtsspezifischen Ziele bezogen auf Jungen werden im Bereich der Jugendförderung insgesamt verfolgt? | | | |
|  | | | |
| Welche handlungsfeldbezogenen Ziele für Jungenarbeit gibt es darüber hinaus: | | | |
| der offenen Jugendarbeit? | der Jugendverbandsarbeit? | der Jugendsozialarbeit? | im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz? |
|  |  |  |  |
| An welche Zielgruppen richtet sich Jungenarbeit in den jeweiligen Handlungsfeldern:  − An alle Jungen?  − Und/oder an bestimmte Zielgruppen wie z.B. Jungen mit Gewalterfahrungen, Jungen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrungen, Jungen aus bestimmten Stadtteilen/Wohngebieten, Jungen mit unterschiedlichen geistigen und körperlichen Voraussetzungen, Schüler ...? | | | |
|  | | | |
| Werden auch Eltern von Jungen als Zielgruppen in den Blick genommen? | | | |
|  | | | |
| Werden auch Fachkräfte als Zielgruppen in den Blick genommen, die mit Jungen  arbeiten (Fachkräfte der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Lehrkräfte, ehrenamtlich Tätige  ...)? | | | |
|  | | | |
| Wie sind die Ziele in der Jungenarbeit mit denen anderer genderrelevanter Bereiche  (Mädchenarbeit, LSBTTIQ\*) verknüpft? | | | |
|  | | | |

Zu 3.2 Die personelle Zuständigkeit für Jungenarbeit im Jugendamt der Stadt/des Kreises wird geregelt.

Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe braucht Menschen, die sich „kümmern“. Es muss daher eine Person im Jugendamt geben, die – auch formal – für dieses Thema zuständig ist.

|  |
| --- |
| Ist Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe der Jugendpflege insgesamt zugeordnet und Bestandteil ihrer Aufgabenbeschreibung? |
|  |
| Gibt es einen – männlichen? – Jungenbeauftragten innerhalb der Verwaltung? |
|  |
| Welche genderrelevante Qualifikation hat die zuständige Fachkraft – und welche Kompetenzen (im Sinne von Zuständigkeiten)? |
|  |
| Welche Stellen-/Zeitressourcen stehen für das Thema Jungenarbeit zur Verfügung? |
|  |
| Wie ist die Zusammenarbeit mit der Jugendpflege und/oder der Jugendhilfeplanung und/oder anderen relevanten Stellen und zuständigen Fachkräften im Bereich der Jugendförderung (bei Kreisen: den kreisangehörigen Kommunen) institutionalisiert? |
|  |
| Wie ist die Zusammenarbeit mit den für Mädchenarbeit und/oder LSBTTIQ\* zuständigen Fachkräften geregelt? |
|  |

Zu 3.3 Der Iststand von Angeboten und Strukturen der geschlechtsbezogenen Jungenarbeit in der Kommune/Region wird erfasst.

Eine weitere Grundlage für die Qualitätsentwicklung ist, dass es eine Übersicht der Angebote und Strukturen gibt, die in einer Kommune bzw. Region bereits existieren. Dabei sind für das Jugendamt auch diejenigen Angebote und Projekte wichtig, die nicht automatisch Bestandteil der Planungsprozesse sind (da z.B. ausschließlich über (Projekt)Mittel des Landes oder von Stiftungen finanziert). Dabei geht es um explizit geschlechtsbezogene Angebote für Jungen (in geschlechtshomogenen und in geschlechtsheterogenen Settings) ebenso wie um die Strukturen, die für die geschlechtsbezogene Arbeit mit Jungen bereit gestellt werden (z.B. entsprechend qualifiziertes Personal in der offenen Kinder- und Jugendarbeit).

Darüber hinaus braucht es zur Klärung von Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Jungenarbeit eine Kenntnis ihrer Lebenslage und ihrer Lebenswelt (siehe Abschnitt kommunale Planung). Hier können auch Angebote von Bedeutung sein, die nicht explizit geschlechtsbezogen sind (z.B. Sportvereine) und/oder die von Bildungseinrichtungen angeboten werden, die nicht direkt in der Planungsverantwortung der Jugendämter liegen (z.B. Ganztagsschulen).

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Welche geschlechtsbezogenen Angebote für Jungen – in geschlechtshomogenen  und/oder koedukativen Settings – gibt es bereits in: | | | |
| der offenen Jugendarbeit? | der Jugendverbandsarbeit? | der Jugendsozialarbeit? | im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz? |
|  |  |  |  |
| Bei welchen Angeboten handelt es sich:   * um Projekte? * um anlassbezogene (Einzel)Maßnahmen? * dauerhafte Programmbestandteile? | | | |
|  | | | |
| In welchen Träger- und/oder Einrichtungskonzeptionen ist Jungenarbeit verankert? | | | |
|  | | | |
| Wie ist die personelle Zuständigkeit für Jungenarbeit bei den freien Trägern geregelt – wer „kümmert“ sich hier? | | | |
|  | | | |
| Wie ist Jungenarbeit in Facharbeitskreisen und Gremien verankert:   * Als Querschnittsthema in handlungsfeldbezogenen oder sozialraumbezogenen Arbeitskreisen? * Und/oder in genderspezifischen Arbeitszusammenschlüssen (z.B. Arbeitskreis Jungenarbeit), gesteuert durch das Jugendamt? * Und/oder in trägerinternen Facharbeitskreisen? * ...? | | | |
|  | | | |
| Wie sind die Fachkräfte der Jungenarbeit mit Fachkräften der Mädchenarbeit und/oder des Bereiches LSBTTIQ\* vernetzt, welche Kooperationsformen gibt es hier? | | | |
|  | | | |
| Wie ist Gender in den kommunalen Förderrichtlinien verankert? | | | |
|  | | | |
| Welche Mittel stehen für Jungenarbeit zur Verfügung? | | | |
|  | | | |

Zu 3.4 Die geschlechtsbezogene Perspektive auf Interessen und Bedarfe von Jungen ist in der kommunalen Planung fest verankert.

Jungenarbeit ist Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanungsprozesse. Auf der Grundlage geschlechtersensibler Daten und des erfassten Iststandes sind die verantwortlichen Planerinnen und Planer gefordert, Entwicklungsbedarfe zu analysieren und daraus folgende notwendige Angebote zu initiieren.

|  |
| --- |
| Welche Sozialdaten liegen bezogen auf Jungen vor, wie sehen ihre Lebenslagen in den Sozialräumen bzw. der Region aus? |
|  |
| In welchen Statistiken gibt es bereits eine geschlechtsspezifische Differenzierung bezogen auf Jungen? |
|  |
| Wo sind Erhebungsinstrumente ggf. um genderrelevante Aspekte/Fragen zu erweitern? |
|  |
| Wie werden Jungen an Planungsprozessen beteiligt? |
|  |
| Wie werden die Erfahrungen von Fachkräften und Ehrenamtlern erfasst und genutzt, die täglich mit Jungen arbeiten? |
|  |
| Welche spezifischen Bedarfe von Jungen lassen sich aus den Erfahrungen der Akteure und den ermittelten Daten ableiten? |
|  |
| Welche konkreten Angebote und Leistungen für Jungen sind ggf. aus- und/oder aufzubauen? |
|  |
| Sind ggf. weitere Planungsbereiche (Stadtentwicklungsplanung, Gesundheitsplanung ...) mit einzubeziehen? |
|  |
| Wie sind Bedarfe und Ziele im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan verankert und dargestellt? |
|  |

Zu 3.5 Die mit Jungenarbeit befassten Fachkräfte werden qualifiziert.

Jungenarbeit braucht geschlechtsspezifisch geschulte Fachkräfte. Das betrifft sowohl die Ebene der praktischen Arbeit als auch die der Koordination und Steuerung.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Welche geschlechtsspezifische Qualifikation haben die für Jungenarbeit zuständigen und in der Jungenarbeit/geschlechtsbezogenen Arbeit mit Jungen tätigen Fachkräfte: | | | |
| im Jugendamt? | | bei freien Trägern in Jugendeinrichtungen, Jugendverbänden, ggf. auch Schulen? | |
|  | |  | |
| Mit welcher Haltung begegnen diese Fachkräfte Jungen im pädagogischen Alltag? | | | |
|  | | | |
| Welche Angebote bzw. Initiativen zur geschlechtsbezogenen Qualifizierung der Fachkräfte (z.B. Schulungen, Tagungen) gibt es seitens: | | | |
| des Jugendamtes? | freier Träger? | | örtlicher Weiterbildungsträger? |
|  |  | |  |
| Wie ist der geschlechtsbezogene Qualifizierungsbedarf der mit Jungenarbeit befassten Fachkräfte in den Maßnahmen zur Personalentwicklung verankert? | | | |
|  | | | |
| Gibt es für die mit Jungenarbeit befassten Fachkräfte Orte zum geschlechtsbezogenen fachlichen Austausch (z.B. Facharbeitskreise)? | | | |
|  | | | |
| Und wie erfolgt der notwendige fachliche Austausch mit den zuständigen Fachkräften aus anderen genderrelevanten Bereichen (Mädchenarbeit, LSBTTIQ\*)? | | | |
|  | | | |
| Ist die geschlechtsbezogene Qualifizierung der mit Jungenarbeit befassten Fachkräfte in Qualitätsentwicklungsinstrumenten (z.B. Wirksamkeitsdialog) verankert? | | | |
|  | | | |

Zu 3.6 Die Beteiligung aller relevanten Zuständigen in der Kinder- und Jugendförderung ist als Handlungsprinzip etabliert.

Die gesetzliche Vorgabe zur Qualitätsentwicklung setzt die Beteiligung aller relevanten Handelnden voraus. Das betrifft freie Träger aus dem Bereich der Jugendförderung gleichermaßen wie Vertretungen anderer Bildungseinrichtungen in den relevanten Sozialräumen und Lebenswelten (z.B. Schulen, Familienberatungsstellen, Kultureinrichtungen). Es betrifft insbesondere die Kinder und Jugendlichen selbst. Und auch aus der fachlichen Perspektive der Jungenarbeit heraus ist es vom Grundsatz her geboten, die Beteiligung von Jungen an Angeboten und Prozessen zu gewährleisten und ihnen wirkliche Gestaltungsspielräume zu eröffnen.

|  |
| --- |
| Wie ist die Kommunikation zwischen Jugendamt und freien Trägern geregelt? |
|  |
| Wie werden Letztere an der Bedarfsklärung, wie an der (Weiter)Entwicklung der Ziele des Jugendamtes in der geschlechtsbezogenen Jungenarbeit beteiligt? |
|  |
| Wie werden die Adressaten selbst, - also die Jungen - an der Bedarfsklärung, wie an der (Weiter)Entwicklung der Ziele des Jugendamtes in der geschlechtsbezogenen Jungenarbeit beteiligt? |
|  |
| Wie beteiligen freie Träger und andere relevante Bildungsträger/-anbieter Jungen im Rahmen ihrer Programmentwicklung? |
|  |
| Wie ist die Beteiligung von Jungen in den Konzepten und Angeboten der Einrichtungen und Verbände verankert? |
|  |
| Können alle Jungen vom Grundsatz her gleichberechtigt an allen Angeboten teilnehmen? |
|  |
| Gibt es auch Räume (Orte in Einrichtungen, im Sozialraum, Zeiten), die Jungen eigenverantwortlich gestalten können? |
|  |
| Wie werden Jungen darin unterstützt, ihre Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen? |
|  |
| Gibt es ein Beschwerdemanagement, d.h. die Möglichkeit für Jungen, eigene Rechte und Interessen „einzuklagen"? |
|  |

Zu 3.7 Die Umsetzungsprozesse in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung werden kontinuierlich evaluiert.

Qualitätsentwicklung heißt, verfolgte Ziele und eingesetzte Mittel kontinuierlich zu überprüfen. Hierfür bedarf es Instrumente und Maßnahmen zur reflexiven Steuerung und Evaluation.

|  |  |
| --- | --- |
| Welche Evaluationsinstrumente gibt es? | |
|  | |
| Werden Jungen als Adressaten und Nutzer der Kinder- und Jugendförderung in die Evaluation einbezogen? | |
|  | |
| Gibt es z.B. einen kommunalen Wirksamkeitsdialog? | |
| Wenn ja: Ist dieser ausreichend geschlechtersensibel ausgestaltet? | Wenn nein: Welche alternativen Instrumente gibt es bzw. müssten entwickelt werden? |
|  |  |
| Erlauben die vorhandenen Evaluationsverfahren genügend Aussagen zur Wirksamkeit der Angebote für Jungen? Wenn nicht: Welche weiteren Verfahren sind hier zu entwickeln? | |
|  | |
| Welche Vereinbarungen gibt es bezogen auf die Dokumentation von Jungenarbeit (Leistungen, Beteiligte, Erfahrungen, beobachtete Wirkungen ...) zwischen Jugendamt und Trägern sowie innerhalb der jeweiligen Träger? | |
|  | |
| In welchen Gremien der Jugendhilfeplanung (wie z.B. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII) und/oder Arbeitskreisen findet eine Überprüfung der Ziele und Maßnahmen in der Jungenarbeit statt? Und: In welchen Zeitabschnitten geschieht dies? | |
|  | |
| Wie gewährleisten freie Träger sowie andere relevante Bildungsträger/-anbieter ihrerseits die Evaluation ihrer Angebote in der Jungenarbeit? | |
|  | |
| Gibt es für das Personal z.B. Möglichkeiten der Praxisreflexion bezogen auf die Arbeit mit Jungen und/oder wird Jungenarbeit regelmäßig als Thema bei Teamsitzungen aufgegriffen? | |
|  | |
| Wie wird die Einbindung des Jugendhilfeausschusses sichergestellt? | |
|  | |
| Wie erfolgt die notwendige Abstimmung mit den zuständigen Fachkräften aus anderen genderrelevanten Bereichen (Mädchenarbeit, LSBTTIQ\*)? | |
|  | |